

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in
Amt Schrevenborn
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Ort, Datum

Heikendorf, 19.01.2018

Auskunft erteilt: Herr Ulrich Hehenkamp, Dorfplatz 2,
24226 Heikendorf

Tel.-Nr.: 0431 2409-0

E-Mail: Ulrich.Hehenkamp@amt-schrevenborn.de

1. Über die
LAG AktivRegion
Ostseeküste
Am Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung
Name Geldinstitut:

IBAN:
BIC:

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zuwendungszweck):

Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Mönkeberg

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- ☐ Klimawandel und Energie
- ☒ Nachhaltige Daseinsvorsorge
- ☐ Wachstum und Innovation
- ☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☐ Kernthema 1
- ☒ Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- ☐ Kernthema 3
- ☐ Kernthema 4
- ☐ Kernthema 5
- ☐ Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Die Gemeindevertretung hat am 19.07.2017 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema «Ortsentwicklung Mönkeberg» beschlossen mit folgenden Zielen:

- Ziele:
- Themenschwerpunkte/Handlungsfelder
- Förderung durch die AktivRegion Ostseeküste
- Voraussetzung für Fördergelder aus Mitteln des Landes und / oder Mitteln der Europäischen Union (ELER) für Maßnahmen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Ortskernentwicklungskonzept)

Die Gemeinde verfügt über eine Fläche von lediglich 2,78 km² (= 1.500 Einwohner/km²) und kaum über gemeindeeigene Flächen. Die Erhebung des Innenentwicklungspotenzials und / oder Konzept zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme stellen daher eine wichtige Aufgabe dar.

Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, die Bevölkerung bereits bei der Auswahl der Themenschwerpunkte und Handlungsfelder mit einzubeziehen, die Bürgerbefragung fand vom 01. bis 17.12.2017 statt.

Ziel und Fördergegenstand ist die Erstellung des Konzeptes unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Momentan verfügt die Gemeinde über kein aktuelles Ortskernentwicklungskonzept.

Entwicklungsziele:

Es soll ein Ortskernentwicklungskonzept entwickelt werden unter Einbezug der Bevölkerung.

Wirkung der Maßnahme:

Das dann in der Zukunft erstellte Konzept soll wegweisende Handlungsfelder und Handlungsleitfäden für die Gemeinde bereit stellen.

5. Die Maßnahme soll am Februar 2018 begonnen werden und am September 2018 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 40.000,- Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 18.487,40 € der Gesamtsumme in Höhe von 40.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Amt Schrevenborn.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

☐ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☐ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☒ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- ☐ Regionsebene
- ☐ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte ☐ männlich / ☐ weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

☐ an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema :: Klimaschutz und Energiesparen	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel: Dorfkerne als ortsbildprägende und identitätsstiftende Lebenszentren entwickeln (Wohnen, soziales Miteinander, Nahversorgung, Bildung, Betreuung, Beratung,...)	Geschaffene Konzepte	1
Begründung Die Weiterentwicklung eines Ortes in einen ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Lebensraum kann am besten anhand eines ausgearbeiteten Konzeptes erfolgen, daher erfüllt das angedachte Projektvorhaben genau das vorliegende Kernthemenziel.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

☐ Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;

Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);

Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);

Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;

Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan

- ☒ Projektbeschreibung
- ☒ Kostenschätzung / Angebote
- ☒ Darstellung der Finanzierung
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☒ Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- ☐
- ☐
- ☐

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Planung	33.613,45 €
Zwischensumme	33.613,45 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	6.386,55 €
Zwischensumme	6.386,55 €

Gesamtkosten	40.000,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2017	2018	2019
1.) Eigenleistung	15.126,05 €		15.126,05 €	
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	18.487,40 €		18.487,40 €	
3.) Dritte	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	33.613,45 €	0,00 €	33.613,45 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2017	2018	2019
1.) Eigenleistung	6.386,55 €		6.386,55 €	
2.) Dritte	0,00 €		0,00 €	
Zwischensumme	6.386,55 €	0,00 €	6.386,55 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
---------------------------	--------------------	---------------	--------------------	---------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Mönkeberg“
Antragsteller: Amt Schrevenborn
Projektgesamtkosten (netto): 33.613,45 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 40.000 EUR
Beantragte Förderquote: 55%
Beantragte Fördersumme: 18.487,40 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	☒
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	☐
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	☐
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☒	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☒	☐
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	☒	☐
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☒	☐
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☒	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	☐	☐

[illegible]

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:			
Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Das Ehrenamt wird durch das Projekt nicht gestärkt. Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:	0, 2, 4	0	
Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Die Familienfreundlichkeit wird durch das Projekt nicht gefördert. Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:	0, 2, 4	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Kern des Projektvorhabens ist die Entwicklung von ortsbildprägenden und identitätsstiftenden Lebenszentren. Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Es wird ein mittlerer Beitrag zum Kernthema „Klimafreundliche Mobilitätsregion entwickeln“ erwartet. Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:	0-7	5	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Es wird ein geringer Beitrag durch die evtl. Planung von schulischen und außerschulischen Lernorten erwartet.	0-7	2	

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung Vorschlag Regionalmanagement: Es wird ein geringer Beitrag durch die Konzeption im Bereich ganzheitliche Vermarktung erwartet. Erläuterung Bewertung Mitgliederversammlung:	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	19	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	☒ ja ☐ nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	☒ ja ☐ nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☒	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	☐	☐
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem	Mögliche	Punktzahl (Vorschlag)
		Abweichende Bewertung

Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Punkte	Geschäftsstelle)	Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung: